Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Öffentliche Auslegung der Entwürfe
der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße" für das Gebiet zwischen Große Wallstraße, Spritzenberg und Am Graben

Übersicht über den Geltungsbereich

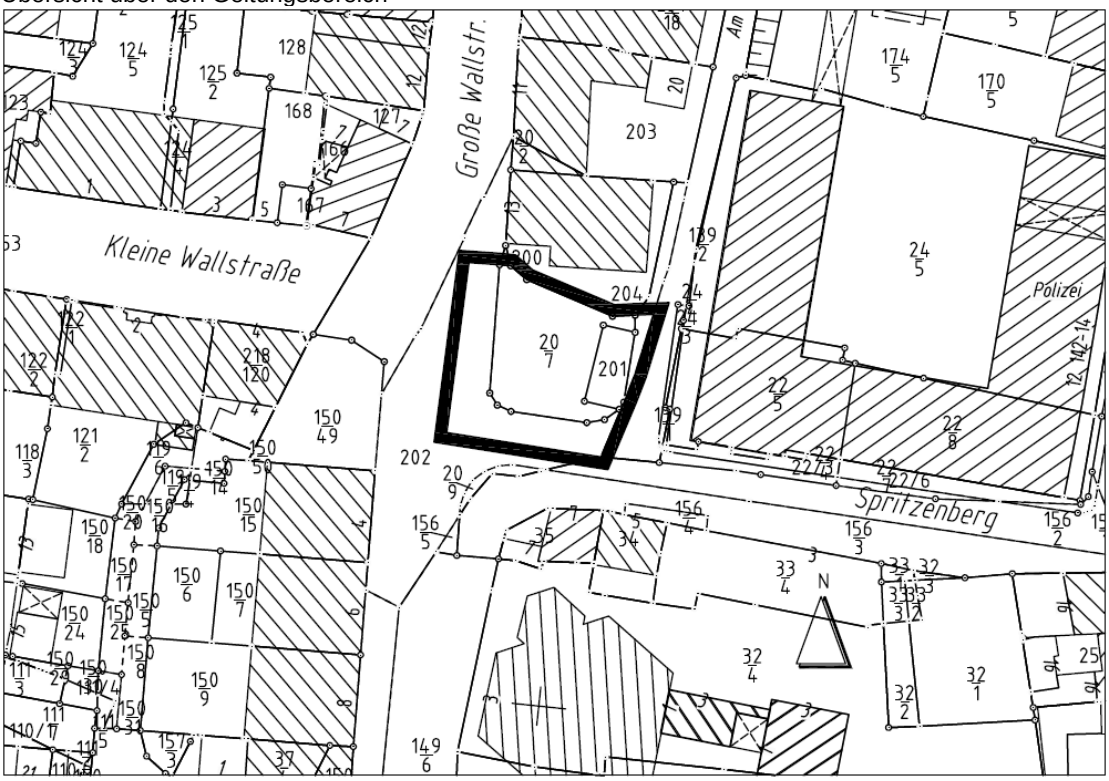

Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg in seiner Sitzung am 26.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.44 "Ecke Spritzenberg, Große Wallstraße" und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

von Montag, 07.10.2013 bis Montag, 28.10.2013

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 24. September 2013

Stadt Ratzeburg Siegel
Der Bürgermeister
gez. Voß